

Lindlar stoppt Grünflächenamt

Erfolg für Baumschützer

Aus: Kölner Stadt-Anzeiger vom 1. Februar 2007

VON ULRIKE SÜSSER, 31.01.07, 20:09h

Bild: Süsser

Die Weidenbüsche und -bäume direkt am Rheinufer gelten als Biotop und sollen nicht angetastet werden, befand der Regierungspräsident.

Rodenkirchen - Das Hochwasser ist zurück gegangen, die angekündigte Pflege- und Rodungsaktion am Rodenkirchener Rheinufer wird jedoch nicht durchgeführt. Mit Verfügung vom 24. Januar untersagte die Bezirksregierung der Stadt, mit dem Rückschnitt und dem Entfernen der Gehölze zu beginnen. Die Höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung reagierte damit auf Proteste von Bürgern, Baumschützern und auf eine Eingabe der Bürgervereinigung Rodenkirchen gegen das Abholzen und Ausdünnen des Weidenbewuchses am Strandabschnitt zwischen der Barbara- und der Grüngürtelstraße.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen will nun Widerspruch einlegen, kündigt Joachim Bauer an, der stellvertretende Amtsleiter. Zusammen mit der Unteren Landschaftsbehörde soll die Verfügung geprüft und das weitere Vorgehen überlegt werden. Allerdings könne die Aktion in diesem Frühjahr nicht mehr durchgeführt werden, sagte Bauer. Baumpflegearbeiten sind wegen der beginnenden Brutzeit der Vögel nur bis Ende Februar erlaubt.

Die Bezirksregierung begründet ihr Einschreiten vor allem damit, dass Teile des Uferbereiches geschützte Biotope der Kategorie Auenwald seien. Festgelegt hat dies die Landesanstalt für Ökologie. Veränderungen seien dort gesetzlich zwar verboten, Ausnahmen aber möglich. Die seien aber weder beantragt, noch genehmigt worden, sagt Harald Brandt, der Leiter der Höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung.

Die Gehölze am Rodenkirchener Ufer lägen zudem innerhalb eines „Flora-Fauna-Habitat-Gebietes“. Nach einer europäischen Richtlinie müsse demnach untersucht werden, wie sich ein Eingriff in das Grün auswirken könne, etwa auf Wanderfischarten wie den Lachs. Eine solche Prüfung habe die Stadt nicht durchgeführt. Auch sei laut Landschaftsplan von 1991 das Anpflanzen zusätzlicher Bäume und Büsche im nordöstlichen Bereich von Rodenkirchen vorgesehen. Das stehe im Widerspruch zur aktuellen Planung.

Das Abholzen und die Rückschnitte sollten im Rahmen des städtischen Pflege- und Entwicklungskonzeptes stattfinden. Dieses war im Jahr 2004 aufgestellt und mit der Politik, den städtischen Behörden und der Bezirksregierung abgestimmt worden, die auch Fördermittel dafür bereitgestellt hat. Allerdings ist dieses Konzept inzwischen noch verändert worden. So haben die Bezirksvertretung Rodenkirchen und der Rat beschlossen, dass der besagte Abschnitt überwiegend der Erholung dienen soll und entsprechend Sichtschneisen in die ufernahe Vegetation geschlagen werden sollten. Im ursprünglichen Plan habe eher der Naturschutz im Vordergrund gestanden. Diese Veränderungen im Konzept würden mit Rechtsvorschriften kollidieren, sagt die Bezirksregierung.

„Die politischen Gremien werden vermutlich darauf drängen, dass wir ihre Beschlüsse und ihren Auftrag umsetzen“, sagte Joachim Bauer. Wenn die Gründe der Bezirksregierung allerdings gerechtfertigt seien, werde das Amt sich der Anweisung beugen. Jedoch sei die Verfügung sehr allgemein gehalten, meint Bauer, und biete Raum für Interpretationen.